

betreffend Öffnungszeiten für Restaurants während der Fussball-WM

Am 26. März hat das Bau- und Verkehrsdepartement eine Medienmitteilung mit dem Titel „Restaurants mit Aussenbestuhlung dürfen WM-Spiele draussen übertragen“ verschickt, die ankündigt, dass Live-Übertragungen von Spielen der Fussball-WM „auch im Aussenbereich von Restaurants, Bars und Cafés“ gezeigt werden dürfen, damit das „Fussballfest gebührend gefeiert werden kann“.

Das entsprechende Merkblatt des Bau- und Gastgewerbeinspektorats (BGI) hält dann aber fest, dass für Restaurationsbetriebe sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich ausschliesslich die ordentlich bewilligten Öffnungs- und Schliesszeiten gelten. Es profitieren gemäss Merkblatt nur Gelegenheits- und Vereinswirtschaften von der Spezialregelung und nicht wie in der Medienmitteilung verkündet „Restaurants, Bars und Cafés“ generell.

Die Praxis gemäss Merkblatt wird bestätigt vom Fall der Birreria der Braubude Basel an der Oetlingerstrasse, die gemäss Bescheid des Amtes für Umwelt und Energie Spiele am Sonntag nicht übertragen darf, da die Birreria nicht über offizielle Öffnungszeiten am Sonntag verfügt. Sie darf damit Spiele wie Schweiz-Brasilien oder den WM-Final nicht zeigen.

Die Birreria und alle anderen ordentlichen Gastro-Betriebe in der Stadt scheinen damit gegenüber Hobby-Baizern deutlich benachteiligt zu werden. Dies ganz im Gegensatz zu 2016, 2014 und 2012, als anlässlich der EM- oder WM-Endrunden alle Betriebe von einer Liberalisierung profitierten und die Betriebseinschränkungen im Innenbereich der Restaurants aufgehoben wurden. Auch während der Art 2018 werden „die Öffnungs- und Schliessungszeiten für Restaurationsbetriebe und Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen aufgehoben“, wie auf der Website des BGI zu lesen ist.

Die Einschränkungen gegenüber den Vorjahren, die irreführende Kommunikation des BGI und die Benachteiligung von ordentlichen Gastrobetrieben werfen folgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wieso wurde die liberale Regelung der Jahre 2016, 2014 und 2012 bezüglich Öffnungszeiten für Gastrobetriebe während der Fussball-WM nicht mehr übernommen?
2. Wieso gelten die Sonderregelungen während der Art für alle Gastrobetriebe, jene für die Fussball-WM aber nicht?
3. Profitieren ordentliche Gastro-Betriebe von der im März publizierten Liberalisierung während der WM in irgendeiner Form?
4. Wie ist zu rechtfertigen, dass ordentliche Gastrobetriebe gegenüber Hobby-Baizern während einem ganzen Monat benachteiligt werden?
5. Ist es sinnvoll, dass ordentliche Gastrobetriebe ihre Aussenbewirtschaftung vor und während Spielen schliessen müssen, während Gelegenheitswirtschaften in der Nachbarschaft rausstuhlen?
6. Wie erklärt sich der Regierungsrat die irreführende Kommunikation und die Widersprüche zwischen Medienmitteilung und Merkblatt?
7. Wieso wurde die gegenüber den Jahren 2016, 2014 und 2012 verschärfte Praxis nicht adäquat kommuniziert?

Claudio Miozzari